

Beschlussvorlage	Reg.-Nr.: BV 101/21
Amt / SG:	Status: öffentlich
Bauamt, 60/1 Bauververwaltung und Stadtentwicklung	Datum: 09.08.2021

Betreff:

Bebauungsplan der Stadt Schmalkalden für das Wohngebiet "Möckerser Berg" im Ortsteil Mittelschmalkalden
Hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	08.09.2021	Ausschuss für Bauwesen, Stadtсанierung und Umweltschutz
Ö	14.09.2021	Haupt- und Finanzausschuss
Ö	21.09.2021	Stadtrat
Ö	04.10.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Für den im beigefügten Lageplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan der Stadt Schmalkalden für das Wohngebiet „Möckerser Berg“ im Ortsteil Mittelschmalkalden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind zu unterrichten und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierung der Umweltprüfung aufzufordern.

Finanzielle Auswirkungen:		☒ Nein
☐ Ja		
☐ Einnahme in Höhe von: HHSt:	☐ Ausgabe in Höhe von: HHSt:	
☐ siehe Begründung		

Begründung:

1. Anlass und Ziel

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Schmalkalden und Umgebung plant, das vorhandene Wohngebiet „Möckerser Berg“ neu zu erschließen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich den konkreten Bedarf der zu erschließenden Bauflächen zu ermitteln, um danach die entsprechenden Ver-

und Entsorgungsleitungen dimensionieren zu können.

Für eine optimale Ausnutzung der vorhandenen und neu geplanten Infrastruktur ist es eine beidseitige Bebauung der Anliegerstraße „Möckerser Berg“ zweckmäßig und sinnvoll. Daher wurde der Bereich „Möckerser Berg“ auch in das Konzept zur Entwicklung von Eigenheimstandorte aufgenommen. Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 4,0 ha.

2. Verfahrensstand

Im Flächennutzungsplan der Stadt Schmalkalden ist der zu überplanende Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Der Bebauungsplan ist daher auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

☒ Anlagen

Bürgermeister

Das Dokument wurde maschinell erstellt und digital signiert von:

- ☒ **Amtsleiter**
☐ **Kämmerer**
☒ **Bürgermeister**

Standpunkt der Ausschüsse	am	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Änderung siehe Ergänzungs- blatt
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2021	6	-	-	X	
Bauwesen, Stadtсанierung u. Umweltschutz	08.09.2021	6	-	-	X	
Kultur, Jugend und Sport						
Soziales						
Wirtschaftsförderung, Tourismus u. Verkehr						
Rechnungsprüfungsausschuss						